

Parken, Übernachten und Entsorgen in Deutschland

Parken

Das Halten und Parken von Wohnmobilen, Caravans und Gespannen ist im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Sind Parkplätze mit dem Schild »Parkplatz« beschildert, so dürfen dort Wohnmobile, Caravans und Gespanne parken, wenn dies nicht durch Zusatzzeichen verboten ist. Beim Parken darf die Campingausrüstung im Fahrzeug genutzt werden. Campingähnliches Leben, wie das Herausstellen von Tischen und Stühlen, gilt als verkehrsfremd und darf beim Parken und Übernachten nicht stattfinden.

Übernachten

Selbst längere Ruhepausen unterbrechen die vorwiegende Nutzung eines Wohnmobils oder Gespanns zu Verkehrszwecken nicht. Eine *einmalige Zwischenübernachtung* zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit ist demnach zulässig. In der Regel geht man dabei von einem Zeitraum bis zu zehn Stunden aus. Natürlich darf beim Zwischenübernachten die Campingausrüstung im Fahrzeug genutzt werden. Nicht zulässig ist dagegen *mehrmaliges Übernachten* am gleichen Ort – die Straße wird dann nicht mehr vorwiegend zu Verkehrszwecken genutzt. Ein längerer Aufenthalt darf nur auf Campingplätzen stattfinden, falls Städte und Gemeinden nicht bestimmte Plätze dafür freigegeben haben. Auf Privatgrundstücken (bei Restaurants, Tankstellen, etc.) darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstücksbesitzers aufstellen.

Entsorgen

Nach der Straßenverkehrsordnung ist es verboten, die Straße zu verschmutzen oder zu benetzen. *Abwasser* aus dem Fahrzeug darf also *nicht* auf die Straße abgelassen werden. Auch das Einleiten von Abwasser in die gemeindliche Kanalisation ist eine unerlaubte Nutzung. Erst recht betrifft diese Bestimmung den Inhalt von *Fäkal tanks* oder *tragbaren Toiletten*, denen eine desinfizierende Flüssigkeit zugesetzt ist.

Um keine weiteren gesetzlichen Einschränkungen herauszufordern, sollten sich alle Nutzer von Campingfahrzeugen so rücksichtsvoll verhalten, dass eine Belästigung und Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer und der Anwohner vermieden wird.

ADAC Campingberatung

Dazu gehören Faltblätter und Broschüren mit Tipps, Ratschlägen und Empfehlungen rund um den Campingurlaub. Die Titel im Einzelnen:

Vor dem Kauf informieren

- Camping heute
- Kauf von Caravan und Wohnmobil

Tipps zum Fahren

- Fahren und Benutzen von Caravan und Wohnmobil

Im Urlaub unterwegs

- Stellplätze mit Entsorgungsstationen für Wohnmobile in Europa
- Wintercampingplätze in Wintersportgebieten
- Campingplätze an den wichtigsten Routen in den Süden
- Campingplätze in den beliebtesten touristischen Gebieten
- Freies Campen und Übernachten in Europa
- Mit dem Anhänger über die Alpen
- Verkehrsbestimmungen für Gespanne und Wohnmobile in Europa
- Besondere Verkehrsbestimmungen für Campingfahrzeuge in Deutschland

Planung für das ganze Jahr

- Camping-Veranstaltungskalender (Fahrten, Trainings und Kurse, Prüfungen, Ausstellungen)

Alle Informationen sind in den ADAC Geschäftsstellen für unsere Mitglieder kostenlos erhältlich.



Copyright ADAC e.V. 1993
Redaktionsschluss November 2011

Diese Informationen wurden mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Camping-Information

CAM 21

411 429.1

Freies Campen und Übernachten in Europa



Bestimmungen beim

- Campen
 - Übernachten
- in Campingfahrzeugen außerhalb von Campingplätzen**

ADAC

ADAC TourSet®

Freies Campen und Übernachten					
Land	Übernachten (eine Nacht außerhalb von Campingplätzen)		Campen (mehrere Nächte außerhalb von Campingplätzen)		Bemerkungen
	auf Straßen und Parkplätzen	auf Privatgrund*	auf Straßen und Parkplätzen	auf Privatgrund*	
Albanien	nein	nein	nein	nein	
Bosnien und Herzegowina	nein	nein	nein	nein	
Belgien	ja (a)	ja	ja (b, c)	ja (b)	(a) maximal 24 Stunden, wenn kein Straßenverkehr behindert wird (b) nicht in Flandern, entlang der Küste und in klassifizierten Orten (c) nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden
Bulgarien	nein	nein	nein	nein	
Dänemark	nein	ja	nein	ja	
Deutschland	ja (a)	ja (a)	nein	ja	regionale und örtliche Verbote (z. B. Naturschutz-, Wald- und Deichgesetze) (a) maximal 10 Stunden
Estland	ja (a)	ja	ja (a)	ja	(a) nur außerhalb geschlossener Ortschaften
Finnland	nein	ja	nein	ja	
Frankreich	ja	ja	ja	ja	nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden; teils regionale Verbote
Griechenland	nein	nein	nein	nein	
Großbritannien	nein (a)	ja (b)	nein	ja (b)	(a) nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden; teils regionale Verbote (b) nicht entlang einer Straße
Irland	ja	ja	ja	ja	nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden; nicht entlang von Straßen und Brücken
Italien	ja (a)	ja (b)	ja (a)	ja (b)	(a) nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden; nicht in Nationalparks und staatlichen Wäldern (b) teilweise örtliche Verbote
Kroatien	nein	nein	nein	nein	
Lettland	ja (a)	ja	ja (a)	ja	(a) nur außerhalb geschlossener Ortschaften
Litauen	ja (a)	ja	ja (a)	ja	(a) nur außerhalb geschlossener Ortschaften
Luxemburg	nein	ja (a)	nein	ja (a)	(a) nicht rund um den Esch-sur-Sûre-See; maximal zwei Zelte
Mazedonien	nein	nein	nein	nein	
Montenegro	nein	nein	nein	nein	nur unter besonderen Umständen und mit Genehmigung der örtlichen Behörden
Niederlande	nein (a)	nein	nein (a)	nein	(a) nur in Gemeinden mit ausgewiesenen Plätzen
Norwegen	ja	ja	ja	ja	nicht an landwirtschaftlich genutzten oder kultivierten Flächen; Mindestabstand zu Häusern 150 m
Österreich	ja (a)	ja	ja (a)	ja	nicht in Naturschutzgebieten; regionale Verbote (z.B. Tirol, Wien) (a) nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden
Polen	ja (a)	ja	ja (a)	ja	nicht an der Küste und in Naturschutzgebieten (a) nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden
Portugal	nein	nein	nein	nein	
Rumänien	ja	ja	ja	ja	
Russland	nein	nein	nein	nein	
Schweden	ja	ja	ja	ja	nicht an landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie in der Nähe von Häusern; örtliche Beschränkungen am Dalsland-Kanal, an der Westküste zwischen Göteborg und der norwegischen Grenze, am Österdaläven und nördlich von Mora
Schweiz	ja (a)	ja	ja (a)	ja	regionale Verbote, z.B. im Tessin, in Graubünden, Genf, Waadt etc.; nicht an Seeufern, in Wäldern und in Nationalparks (a) nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden
Serbien	nein	nein	nein	nein	nur unter besonderen Umständen und mit Genehmigung der örtlichen Behörden
Slowakische Republik	nein	nein	nein	nein	
Slowenien	nein	nein	nein	nein	
Spanien	ja (a)	ja (a)	ja (b)	ja (b)	nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden (a) teilweise regionale Verbote (b) nicht in Wohngebieten, am Strand und näher als 1000 m an Campingplätzen; nicht mehr als drei Nächte, nicht mehr als drei Zelte und zehn Personen
Tschechische Republik	nein	nein	nein	nein	
Türkei	ja	ja	ja	ja	nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden; regionale Verbote (z.B. geschützter Wald)
Ungarn	nein	nein	nein	nein	
Ukraine	nein	nein	nein	nein	
Weißrussland	ja (a)	ja	ja (a)	ja	(a) nicht in Stadtparks